

Coronavirus

Aktuelle Situation im Landkreis Heilbronn

Aktuelle Zahlen

Die Zahl der mit dem Coronavirus Infizierten im Landkreis Heilbronn ist von Montag auf Dienstag von 197 auf 212 gestiegen. 14 Personen sind inzwischen wieder gesund gemeldet worden. Außerdem wurde der vierte Todesfall bekannt. Es handelt sich um eine über 80 Jahre alte Frau. Sie war Bewohnerin im betroffenen Altenpflegeheim in Bad Rappenau und befand sich in stationärer Behandlung.

Entsorgungszentren, Recyclinghöfe und Häckselplätze nur in dringenden Fällen nutzen – Schadstoffsammlungen finden statt

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises tut derzeit alles Mögliche, um seine Entsorgungseinrichtungen in Eberstadt und in Schwaigern-Stetten, die Recyclinghöfe, Häckselplätze und Erddeponien weiterhin geöffnet zu halten. Kunden sollten aber Anlieferungen auf dringende Fälle beschränken, wie zum Beispiel Haushaltsauflösungen.

Zum Schutz vor Ansteckungen sowohl der Kunden wie auch des Personals ist es jedoch erforderlich, dass Kunden die allgemeinen Verhaltensregeln (2-Meter-Abstand) einhalten und auch den Anweisungen des Personals strikt folgen. Da ab sofort nur noch eine begrenzte Zahl von Anlieferern gleichzeitig auf das Gelände darf, sollten sich Kunden auf längere Wartezeiten einstellen. Außerdem sollte die Bezahlung in den Entsorgungszentren und auf der Deponie Heuchelberg ausschließlich mit EC-Cash erfolgen. Ausnahmen sind die kleineren Deponien, auf denen diese Möglichkeit nicht besteht.

Schadstoffsammlungen finden wie geplant statt, allerdings unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen. Durch die derzeitige Lage kann es jederzeit zu kurzfristigen Änderungen kommen. Es ist deshalb empfehlenswert, sich vorab immer auf der Homepage des Landkreises über den aktuellen Stand zu informieren (www.landkreis-heilbronn.de/aktuelles-awb). Der Abfallwirtschaftsbetrieb weist ausdrücklich darauf hin, dass seine Einrichtungen nur den Bewohnerinnen und Bewohnern des Landkreises Heilbronn zur Verfügung stehen und die Einhaltung dieser Vorgabe auch kontrolliert wird.

Fragen zum Umgangsrecht bei getrennt lebenden Eltern

Aufgrund der grundlegenden Einschränkungen sozialer Kontakte stellt sich für viele getrennt lebende Eltern momentan die Frage, wie mit den bestehenden Umgangsregelungen für gemeinsame Kinder umgegangen werden soll. Der Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang des Jugendamtes im Landkreis Heilbronn weist darauf hin, dass prinzipiell auch in der derzeitigen Situation das Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Elternteilen bestehen bleibt und die bisher getroffenen gerichtlichen Regelungen und außergerichtlichen Vereinbarungen ihre Gültigkeit behalten. Das Umgangsrecht wird wegen der derzeit angeordneten Kontakteinschränkungen nicht außer Kraft gesetzt.

Natürlich können Eltern die Umgangszeiten aufgrund der aktuellen Umstände ändern, wenn dies einvernehmlich geschieht. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass nicht absehbar ist, wie lange der momentane Zustand andauern wird. Eine komplette Umgangsaussetzung ist daher für alle Seiten keine zufriedenstellende Lösung. Eine Möglichkeit für alternative Kontaktmöglichkeiten können zum Beispiel vermehrte (Video-)Telefonate sein.

Sollte die Sorge bestehen, dass das gemeinsame Kind beim anderen Elternteil nicht hinreichend vor anderen sozialen Kontakten geschützt sein könnte, sollten mögliche Lösungen direkt mit dem Ex-Partner besprochen werden. Wenn gemeinsam keine Einigung über die momentane Umgangsregelung gefunden werden kann, können die Fachkräfte vom Fachdienst Trennung, Scheidung, Umgang des Landkreises keine Entscheidung für die beteiligten Personen treffen. Diese Angelegenheit müsste dann familiengerichtlich geklärt werden. Allerdings stehen die Gerichte in der momentanen Situation nur für Notfälle zur Verfügung, sodass eine schnelle Entscheidung nicht möglich ist